

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hinterholzer, Mag.Heuras, Hofmacher, Waldhäusl und Ing.Gratzer

zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004,
LT-17/V-1

betreffend **Durchführung von Absiedlungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes**

Seit Ende 1999 fördert das Land Niederösterreich gemeinsam mit dem Bund Absiedlungen im Rahmen des passiven Hochwasserschutzes. Ziel ist dabei die freiwillige, langfristige Absiedlung von baulichen Objekten im Hochwasserabflussbereich und deren gänzlicher Abbruch. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach einem individuell mit dem Antragsteller festgelegten Plan.

Nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 haben sich zahlreiche Eigentümer von Häusern im Hochwasserabflussbereich von Donau und Kamp entschlossen, die Absiedlung zu beantragen. Um jenen Betroffenen, die in Zukunft nicht durch die Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden, diese Absiedlungen zu ermöglichen, ist daher eine Ausweitung der Aktion erforderlich. Es wurden daher mit dem Bund darüber bereits Verhandlungen aufgenommen und ersucht die notwendigen Bundesmittel bereitzustellen.

Zahlreiche zusätzliche nach der vorjährigen Hochwasserkatastrophe eingelangten Anträge aus dem bestehenden Absiedlungsgebiet wurden dem Bund auch bereits zur Genehmigung vorgelegt und seitens des Bundes wurde für Juli eine erste Tranche an zusätzlichen Förderungsmittel in Aussicht gestellt. Das Land hat für diese Anträge bereits im Budget Vorsorge getroffen.

Um sicherzustellen, dass die Förderungsaktion weiterhin zügig abgewickelt werden kann, sind allerdings noch weitere Bundesmittel erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung einerseits beim Bund darauf zu drängen, dass zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.“